

Waidhofen, am 27.04.2021

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Aufgrund der nach wie angespannten epidemiologischen Situation wurde im April 2021 wiederum von der Möglichkeit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege gemäß § 28 Abs. 5 NÖ STROG Gebrauch gemacht.

Es wurden durch den Gemeinderat im **Beschlusszeitraum 21.04.-26.04.2021** nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. BGM/MD-2-8-2021
Dienstleistungsportfolio net for future GmbH,
Beauftragung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Angebot der net for future GmbH zu einem jährlichen Betrag von € 20.230,00 (exkl. Mwst.) wird genehmigt. 2022 und 2023 wird der Betrag im Voranschlag vorgesehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Ursula Schrefl nahm aus Befangenheitsgründen zum Beschlusspunkt 2 an der Abstimmung nicht teil.

2. BGM/MD-2-1-7/1-2021
Viertelfestival Mostviertel 2021 – „Bodenkontakt“.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Folgenden Projektteilnehmern werden Subventionen, wie im Voranschlag vorgesehen, gewährt:

„Auf meinem Fleckchen Erde“ – Ingrid Mühlbachler	€ 500,--
„Heimat X Mensch“ - Birgit Wagner	€ 1.000,--
„Aktion Filmverortung“ – Verein Filmzuckerl	€ 800,--
„Burg Konradsheim“ – Gerald Raab	€ 500,--

Seite 1/12

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

„Panorama Handscape“ – Angela Andorrrer	€ 1.300,--
„Chapeau! Festival der Gaukler“ – Stadtmarketing	€ 19.000,--

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

3. BGM/MD-2-7-2021
Beauftragung „Bäume Freisingerberg“ –
Schwammstadtprinzip.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umsetzung des Projektes Bäume Freisingerberg nach dem Schwammstadt-Prinzip zu einem Gesamtpreis von € 40.022,00 exkl. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. GB I/1
1. COVID-19-Flächentestungen Dezember 2020 und Jänner 2021
 2. Permanente COVID-19-Teststationen ab 25.01.2021
 3. COVID-19-Impfstraße ab 26.02.2021.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 werden nachstehend angeführte Maßnahmen genehmigt:

1. Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs führte am 12. und 13. Dezember 2020 an den Standorten Schloss Rothschild und Sporthalle, am 21. und 22. Dezember 2020 sowie am 16. und 17. Jänner 2021 am Standort Sporthalle die von Bund und Land initiierten COVID-19-Flächentestungen der Bevölkerung durch.

Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, die an nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen gewährt werden:

- | | | |
|--|---|-------|
| • Medizinisch geschultes Personal
pro Stunde | € | 20,-- |
| • Sonstiges unterstützendes Personal
pro Stunde | € | 10,-- |

Vertragsbediensteten der Stadt Waidhofen a/d Ybbs gebührt eine Mehrdienstleistungsentschädigung gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 i.d.g.F..

2. Durch Schaffung mehrerer Teststationen im Kristallsaal des Schlosses Rothschild besteht seit 25. Jänner 2021 die permanente Möglichkeit einen kostenlosen COVID-19-Antigentest durchführen zu lassen. Diese in Abstimmung mit Bund und Land NÖ betriebenen permanenten COVID-19-Teststationen sollen bis auf weiteres betrieben werden.

Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, die an nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen gewährt werden:

- Medizinisch geschultes Personal € 20,--
pro Stunde
- Sonstiges unterstützendes Personal € 10,--
pro Stunde

Vertragsbediensteten der Stadt Waidhofen a/d Ybbs gebührt eine Mehrdienstleistungsentschädigung gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 i.d.g.F..

3. Mit vorheriger Zustimmung und im Auftrag des Landes Niederösterreich wurde ab 26. Februar 2021 im Erdgeschoß des Schlosses Rothschild zur unentgeltlichen Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 eine Impfstraße (4 Impfstellen) eingerichtet.

Festsetzung der Stundensätze für das Personal an Impfstraßen (im Sinne der Richtlinie des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz):

- Ärzte € 150,-
- pro Stunde
- Turnusärzte € 90,--
pro Stunde
- medizinisches Personal
(inkl. MA von Rettungsorganisationen) € 55,--
pro Stunde
- sonstiges Personal € 25,--
pro Stunde

Die genannten Stundensätze verstehen sich inklusive aller gesetzlichen Abgaben und sozialversicherungsrechtlicher Beitragsverpflichtungen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Vertragsbediensteten der Stadt Waidhofen a/d Ybbs gebührt eine Mehrdienstleistungsentschädigung gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 i.d.g.F..

Zur Bedeckung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Flächentestungen, der permanenten Teststationen sowie der Impfstraße anfallenden Personal- und Sachausgaben wird die Schaffung des Voranschlags-ansatzes 512100 „COVID-19 Maßnahmen“ samt Dotierung in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von € 400.000,-- im Jahr 2021 genehmigt. Der Betrag wird im NVA 2021 berücksichtigt. Die Bedeckung ergibt sich durch Kostenersätze seitens des Bundes. Die gesamten Sach- und Personalausgaben im Voranschlagsansatz 512100 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Kostentragung des Bundes umfasst nicht den Aufwand der räumlichen Infrastruktur, wenn sich diese im Eigentum der Länder oder von Gemeinden befinden. Da für die Zurverfügungstellung der im Eigentum der Stadt befindlichen Test-/Impfstandorte seitens des Bundes kein Kostenersatz geleistet wird, werden diese Räumlichkeiten seitens der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. GB I/3-1452/6-2008
Parkbad, Abänderung der Eintrittspreise, Beratung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund der noch immer anhaltenden COVID-19 Pandemie und der nicht vorhersehbaren Öffnungszeiten im Jahr 2021, wird von der im Jahre 2018 beschlossenen 2-jährigen Indexanpassung anlog zum Jahr 2020 wieder Abstand genommen und bleiben in der Badesaison 2021 die Eintrittspreise unverändert.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB I/3-2129/1-2021
Handyparken, Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma EasyPark Austria GmbH.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss einer Vereinbarung über die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Beilage A) mit der Firma EasyPark Austria GmbH, Kärnter Ring 5-7, 1010 Wien wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB I/3-2130/1-2021
E-Tankstellen am Graben sowie am Kinoparkplatz, Abschluss von Kooperationsverträgen mit der EVN GmbH

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss von Kooperationsverträge (Beilage A und B) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf für die Errichtung von E-Ladestationen am „Graben“ und am „Kinoparkplatz“ wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. GB I/3-2131/1-2021
E-Tankstellen in den Ortsteilen (Konradsheim, St. Leonhard, St. Georgen, Windhag), Vergabe der hierfür notwendigen Arbeiten.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung von E-Ladestationen in den Ortsteilen Konradsheim, St. Leonhard, St. Georgen, Windhag an die im Sachverhalt des Sitzungsbogens angeführten Firmen zum Gesamtbetrag von € 42.648,76 (inkl. gesetzl. USt.) wird genehmigt.

Die außerplanmäßige Ausgabe beim neuen Konto 1/649100-050000 in Höhe von € 42.648,76 wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt wie im Sachverhalt des Sitzungsbogens dargestellt und wird im NVA 2021 entsprechend berücksichtigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

9. GB II/1-T/S-1/120-2021
Breitbandausbau, ländlicher Raum;
Verlegung von LWL Leerrohren,
Wassergenossenschaft Schilchermühle,
Genehmigung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Erweiterung des LWL-Projektes im Umfeld der Wassergenossenschaft Schilchermühle für den Breitbandausbau im ländlichen Raum und die Vergabe der Grabarbeiten an die Firma Oismüller Alfred (Waidhofen a/d Ybbs) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 40.017,80 (exkl. USt.), die Vergabe der Lieferung des Rohrmaterials an die Firma NT & IT GmbH (Traun) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 19.027,50 (exkl. USt.), die Vergabe der Vermessungsarbeiten an die Miedler ZT-GmbH (Waidhofen a/d Ybbs) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 4.200,-- (exkl. USt.), sowie die Vergabe der Ingenieurleistungen an die IKW ZT-GmbH (Amstetten) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 18.886,26 (exkl. USt.) werden genehmigt. Davon sind € 32.852,64 (das sind 40%) im Jahr 2021 und € 49.278,92 (das sind 60%) im Jahr 2022 zu bedecken.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. GB II/1-T/S-1/121-2021
Verkauf von errichteter passiver Infrastruktur (Leerverrohrung)
für den Breitbandausbau in der KG Wirts und KG Konradsheim
an die NÖGIG mbH; Genehmigung

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von errichteter passiver Infrastruktur (Leerverrohrung) für den Breitbandausbau in der KG Wirts und der KG Konradsheim an die NÖGIG mbH zu einem Betrag in der Höhe von € 779.395,57 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer gemäß dem beiliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und der NÖGIG mbH, 3100 St. Pölten (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Karl Heinz Knoll hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Punkt 11 nicht teilgenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

11. GB II-T/FI-1/3056-2020

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLVIII/5, Wienerstraße (Stadt Waidhofen),
KG Waidhofen a/d Ybbs.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umwidmung wird unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes eingelangten Stellungnahme (Beilage D), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage E) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 20.04.2021 (Beilage F) wie aufgelegt beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. GB II-T/FI-1/3057-2020

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLVIII/6, Konradsheim (Seisenbacher),
KG Konradsheim.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gegenständliche Umwidmung wird unter Berücksichtigung des gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 20.04.2021 (Beilage D) sowie des Auswechslungsplanes C1 beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Durch GR. Leopold Stockinger erfolgte aus Befangenheitsgründen zum Pkt. 13 keine Abstimmung.

13. GB II-T/FI-1/3058-2020

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil XLVIII/7, Schmiedestraße (Stockinger),
KG Zell Arzberg.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umwidmung wird unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes eingelangten Stellungnahme (Beilage D), der dazu abgegebenen Stellungnahme des Raumplaners der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Beilage E) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 20.04.2021 (Beilage F) sowie des Auswechslungsplanes C1 beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

14. GB II/2-FB-2-2021

Freiwillige Feuerwehren, Änderung der Förderungsrichtlinie.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Förderungsrichtlinie laut Beilage A wird genehmigt. Die Änderung tritt unmittelbar mit der Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. GB II/3-1-G-65/21

Güterwege Erhaltungsmaßnahmen 2021,
Gewährung eines Gemeindebeitrages.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 47.100,-- für Erhaltungsmaßnahmen bei Güterwegen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Franz Sommer hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Pkt. 16 nicht teilgenommen.

16. GB II/3-2/NP/404-21

Vergabe einer Subvention an den
„Verschönerungsverein Waidhofen a/d Ybbs“
für das Kalenderjahr 2021.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verschönerungsverein Waidhofen a/d Ybbs wird für das Kalenderjahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 4.360,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. GB II/3-2-WK 01/2021

Waldentwicklungskonzept Stadtwald Waidhofen a/d Ybbs

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Genehmigung sowie Befürwortung des fertigen Waldentwicklungskonzeptes, sowie die Zustimmung der darin enthaltenen Bewirtschaftungsweise der nächsten 10 Jahre wird erteilt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

18. GB II/3-2-WLV47-2021

Gewässerzustandsaufsicht,
Auslagerung Wildbachbegehungen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der jährlichen Wildbachbegehungen und Gewässeraufsicht in den Jahren 2021-2023 zu einem Gesamtpreis von € 20.686,97 o. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

19. GB II/4-1-GP20-13-2021

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs
Bauabschnitt 20 Bauteil 3; Erd- und Straßenbauarbeiten,
sowie Regieleistungen, Auftragsvergabe.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten, sowie Regieleistungen zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs, BA20, Bauteil 3, an die Bietergemeinschaft Hirtenlehner/Oismüller, Waidhofen/Ybbs, zu einem Betrag von Euro 226.965,-- (exkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

20. GB II/4-2-T/ABA-1/730-2021

Kanalbauabschnitt 33;
Bedeckung der im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften Beträge
im Haushaltsjahr 2021;
Genehmigung.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Bedeckung der im Haushaltsjahr 2020 nicht ausgeschöpften Beträge für den Kanalbauabschnitt 33 in Höhe von € 73.394,00 durch Darlehensaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

21. GB II/4-2-T/ABA-1/731-2021

Kanalisation Stadt Waidhofen a/d Ybbs,
Sanierung bzw. Erneuerung des Kanals zwischen
Pocksteiner Allee und der Plenkerstraße aus Anlass der
Sanierung der Sporthalle; Vergabegenehmigung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung bzw. Neuverlegung des Kanals zwischen Pocksteiner Allee und der Plenkerstraße, an die Firma Strabag AG. (St. Peter/Au), zu einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 89.765,06 (exkl. USt.) bzw. € 107.718,07 (inkl. USt.), wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Robert Grurl nahm aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 22 nicht teil.

22. GB III/1-WY/3/SF-FO-SF-A/9

SG SC-FC Waidhofen a/d Ybbs;
Ansuchen um Sportförderung für den
Mannschaftsleistungssport 2021; Fachverband Fußball.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der SG Waidhofen a/d Ybbs wird die Förderung gem. Pkt. 3.2.1. der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs in Höhe von € 6.800,-- für die Spielsaison 2021 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

23. GB V/1-14-2021

Raiffeisenbank Ybbstal eGen mbH, 3340 Waidhofen a/d Ybbs;
Änderung der Konditionen bei bestehenden Darlehen.

*Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen wird der Punkt 23
gemäß § 26 NÖ STROG nicht öffentlich behandelt.*

24. GB V/1-16-2021

Oberbank AG, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Unterer Stadtplatz 17;
Änderung der Kondition bei einem bestehenden Darlehen.

*Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen wird der Punkt 24
gemäß § 26 NÖ STROG nicht öffentlich behandelt.*

25. GB V/1-17-2021

UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1;
Änderung der Kondition bei einem bestehenden Darlehen.

*Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen wird der Punkt 25
gemäß § 26 NÖ STROG nicht öffentlich behandelt.*

26. GB V/1-18-2021

BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11;
Änderung der Kondition bei einem bestehenden Darlehen.

*Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen wird der Punkt 26
gemäß § 26 NÖ STROG nicht öffentlich behandelt.*

27. GB V/1-19-2021

VRV 2015 – Bildung einer Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz
(Eröffnungsrücklage), Festlegung und Beschlussfassung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Haushaltsrücklage ohne
Zahlungsmittelreserve im Ausmaß von 50 % des im Rahmen der Erstellung
der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens zu bilden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Manfred Haselsteiner hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 28 nicht teilgenommen.

28. GB V/1-21/1-2021

Wassergenossenschaft Windhag-Schilchermühle
Urtalstraße 75, 3340 Waidhofen a/d Ybbs;
Übernahme einer Haftung für den Kontokorrentkredit.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 1. Mai 2024 die Haftung bis zum Betrag von € 600.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der „Wassergenossenschaft Windhag-Schilchermühle“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal aufgenommenen Kontokorrentkredit.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

29. GB V/1-23-2021

Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien;
Änderung der Konditionen bei bestehenden Darlehen.

Zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen wird der Punkt 29 gemäß § 26 NÖ STROG nicht öffentlich behandelt.